



Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Diese Information bezieht sich auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit den Aufgaben der obersten Bauaufsichtsbehörde nach der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO). Personenbezogene Daten sind nach Artikel 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

1. Betroffene Personen

Betroffene Personen sind zum einen diejenigen, bei denen personenbezogene Daten direkt erhoben werden, wie

- Eingeberrinnen und Eingeberr von Fachaufsichtsbeschwerden oder Petitionen,
- Personen, die Klage einlegen,
- Antragstellerinnen und Antragsteller (Nachweis der Verwendbarkeit im Einzelfall, vorhabenbezogene Bauartgenehmigung),
- am Bau Beteiligte, die eine Rechtsauskunft ersuchen,
- beauftragte Prüfstellen.

Zum anderen sind auch diejenigen betroffen, die von Petenten oder Antragstellern z. B. in Fachaufsichtsbeschwerden, Petitionen, Anträgen, Anfragen oder in Klageverfahren, namentlich genannt werden. Hierzu zählen insbesondere

- Nachbarn,
- Bauherrinnen und Bauherrn oder
- andere am Bau Beteiligte (Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser, Tragwerksplanerinnen und Tragwerksplaner, Sachverständige, Bauunternehmen ...).

Von den betroffenen Personen werden ausschließlich folgende personenbezogene Daten erfasst:

- Personenstammdaten (Name, Adressdaten, Firmennamen),
- Kommunikationsdaten (z. B. Telefon, E-Mail),
- Informationen zum Baugrundstück, einschließlich Schriftstücke,
- Prüfgegenstände (bestimmte Bauprodukte und Bauarten),
- Informationen über die Qualifikation von Entwurfsverfasserinnen und Entwurfsverfasser.

2. Verantwortliche Stelle nach Artikel 4 Nr. 7 DSGVO für die Datenverarbeitung

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Herr Staatssekretär Frank Doods
Archivstr. 2
30169 Hannover

Sie erreichen den behördlichen Datenschutzbeauftragten unter:

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
Beauftragter für Datenschutz
Archivstr. 2
30169 Hannover
datenschutz@mu.niedersachsen.de

3. Zwecke der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung der in der Niedersächsischen Bauordnung zugewiesenen Aufgaben und Befugnisse der obersten Bauaufsichtsbehörde erhoben. Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist für die eindeutige Erfassung und Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen (Vorgangsgegenstand) erforderlich.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt für folgende Zwecke:

- Bearbeitung von Fachaufsichtsbeschwerden (§ 58 Absatz 4 NBauO),
- Erteilung von Auskünften und Beratung durch die oberste Bauaufsichtsbehörde im Rahmen der Fachaufsicht (§ 58 Absatz 4 NBauO),
- Bearbeitung von Petitionen (Art. 17 Grundgesetz), die an die oberste Bauaufsichtsbehörde oder an den Niedersächsischen Landtag gerichtet werden,
- Bearbeitung von Anträgen auf bauaufsichtliche Zustimmung (§ 74 NBauO),
- Bearbeitung von Vorgängen in Klageverfahren (§ 74 VwGO i. V. m. § 68 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 VwGO) im Zusammenhang mit den o. g. Verfahren,
- Bearbeitung von Anfragen oder Anträgen des Nds. Landtages,
- Beteiligung anderer Fachbehörden oder Stellen (z. B. Denkmalschutzbehörde, Naturschutzbehörde, Wasserbehörde, Immissionsschutzbehörde) oder mitwirkenden Prüfungingenieure für Baustatik sowie Sachverständige (z.B. Lärmgutachter, Sachverständiger nach § 29 b BImSchG) in den jeweiligen Vorgängen,
- Bearbeitung von Anträgen auf Zustimmung im Einzelfall für einen Nachweis der Verwendbarkeit eines Bauprodukts (§ 20 NBauO),
- Bearbeitung von Anträgen zur Erteilung einer vorhabenbezogenen Bauartgenehmigung (§ 16 a Abs. 2 Nr. 2 NBauO).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist gem. § 3 NDSG ist zulässig.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung einschließlich der Übermittlung personenbezogener Daten

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung der Aufgaben der obersten Bauaufsicht nach der NBauO, die im öffentlichen Interesse liegen und in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, ist § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG) in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO.

Allgemeine Rechtsgrundlagen für die Übermittlung der personenbezogenen Daten an andere öffentliche Stellen ist § 5 NDSG in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO.

5. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung der Daten ist für eine durch das elektronische Vorgangsmanagementsystem gestützte Durchführung der Aufgaben der obersten Bauaufsichtsbehörde erforderlich. Ohne die erforderlichen personenbezogenen Daten würde für die oberste Bauaufsichtsbehörde eine durch das Vorgangsmanagementsystem gestützte Bearbeitung von Vorgängen (Fachaufsichtsbeschwerde, Petition, Antrag, Klage oder Anfrage) nicht möglich sein; d. h.: sie würden dann nicht bearbeitet.

6. Empfänger der personenbezogenen Daten

Empfänger der personenbezogenen Daten sind die untere Bauaufsichtsbehörde sowie andere Behörden oder Stellen (§ 69 Abs. 3 NBauO) und ggfs. Nachbarn (§ 68 NBauO).

Die Übermittlung personenbezogener Daten an andere Behörden und Stellen erfolgt dann, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen (z. B. untere Naturschutzbehörden).

7. Speicherdauer / Regelfristen für die Löschung der Daten

Die personenbezogenen Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufgabenerfüllung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen und zur Erfüllung von Dokumentationspflichten notwendig ist.

Bauaufsichtliche Daten werden zur Beweissicherung und zur gleichmäßigen Rechtsausübung dauerhaft aufbewahrt.

8. Rechte der betroffenen Personen

Werden die personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben die betroffenen Personen das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können die betroffenen Personen die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen, sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18, 19 und 21 DSGVO).

Es besteht das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn die betroffene Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt (Artikel 77 DSGVO).

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet den Beschwerdeführer über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs (Art. 78 DSGVO).

Sollten eine betroffene Person von ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die oben als Verantwortliche genannte Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.